



Donnerstag, 16. September 2021

Neue Verordnung des Gesundheitsministers!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Mit gestrigen Tag ist die neue Verordnung des Gesundheitsministers in Kraft getreten. In den Medien wurde ja bereits verbreitet, was zu diesem Zeitpunkt gelten würde.

Da wir aber nicht darauf vertrauen, was von den Medien verbreitet wird, mussten wir auf den genauen Verordnungstext warten, weil nur dieser relevant für uns ist.

Leider ist es mittlerweile zur Gewohnheit geworden, dass die Verordnungen immer erst kurz vor in Kraft treten kundgemacht werden. Unter Gesundheitsminister Mückstein haben sich diese Intervalle nochmals verkürzt. Hatten wir früher noch zumindest ein Wochenende dazwischen – was schon damals eine Zumutung und Belastung war – so hat man heute nicht einmal mehr 24 Stunden.

Da bei der neuen Verordnung die Änderungen nicht so dramatisch sind, hält sich auch der Änderungsbedarf der aktuellen Weisung, die bereits übermittelt wurde, in Grenzen. Die Vorgehensweise dieser kurzfristigen Kundmachung wird aber von uns grundsätzlich abgelehnt, da diese für Unsicherheit und unnötige Spannungen sorgt.

Folgendes gilt ab heute:

- 1) Die aktuelle Weisung für den Dienstbetrieb gilt unverändert weiter.**
- 2) Es ist nur mehr eine FFP2 Maske zulässig! Ein Mund-Nasen-Schutz reicht nicht mehr!**

Mit den besten Grüßen